

Afrika, sowie alle in Betracht kommenden internationalen und regionalen Organisationen, zur Wirksamkeit und Zuverlässigkeit des Überwachungsprozesses beizutragen, indem sie bei der Erarbeitung und der Leistungsevaluierung zusammenarbeiten;

59. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure im Rahmen der Neuen Partnerschaft einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

## RESOLUTION 68/302

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 31. Juli 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.54, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/302. Modalitäten für die von der Generalversammlung vorzunehmende Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf die Grundsatzerklärung und den Aktionsplan, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet und von der Generalversammlung gebilligt wurden<sup>88</sup> und die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, die während der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet und von der Generalversammlung gebilligt wurden<sup>89</sup>,

sowie unter Hinweis auf Ziffer 111 der Tunis-Agenda, in der die Generalversammlung ersucht wird, im Jahr 2015 eine Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vorzunehmen, und in dieser Hinsicht bekräftigend, welche zentrale Bedeutung die Gen

in der Erkenntnis dass die Gesamtüberprüfung der Tunis-Agenda vorgenommen wird,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/198 von 2013, in der sie beschloss, die Modalitäten für ihre kommende Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft fertigzustellen,

in Anerkennung der Rolle, die die Kommission für die Weltwirtschaftliche Entwicklung dabei wahrnimmt, den Wirtschaften bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu unterstützen, und gleichzeitig ihr ursprüngliches Mandat betreffend Wirtschaftliche Entwicklung weiter ausübt, und die von der Kommission zu

bekräftigend, dass Wissenschaft, Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologien, wesentliche Vorantreiber der Millenniums-Entwicklungsziele und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung sind und gebührend berücksichtigt werden sollen,

<sup>88</sup> Siehe A/C.2/59/3, Anlage. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis\\_03\\_geneva\\_doc4d.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf) (Grundsatzerklärung) und [http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis\\_03\\_geneva\\_doc5d.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf) (Aktionsplan).

<sup>89</sup> Siehe Resolution 59/220.

<sup>90</sup> Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis\\_05\\_geneva\\_doc7.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_05_geneva_doc7.pdf) (Verpflichtungserklärung) und [http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis\\_05\\_geneva\\_doc6rev1.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_05_geneva_doc6rev1.pdf) (Agenda).

<sup>91</sup> Siehe Resolution 60/252.

daraufhinweisend, dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung der Generalversammlung im Juni 2015 nach der achtzehnten Tagung der Kommission über den Wissenschafts- und Sozialrat ihren Bericht über die zehnjährliche Überprüfung der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erzielten Fortschritte vorlegen soll,

1. beschließt, dass die Gesamtüberprüfung mit einer zweitägigen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene abschließen wird, der ein zwischenstaatlicher Vorbereitungsprozess vorangeht, bei dem auch die Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft berücksichtigt werden;

2. beschließt außerdem im Einklang mit ihrer Geschäftsordnung die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene für Dezember 2015 auf höchstmöglicher Ebene abzuhalten;

3. beschließt ferner, dass der Präsident der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten neben allen Mitglied- und Beobachterstaaten sowie Beobachtern die Vertreter aller relevanten Interessenträger des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft einladen wird, während der Tagung hoher Ebene das Wort zu ergreifen, und ermutigt in dieser Hinsicht außerdem die Interessenträger, an der Tagung teilzunehmen;

4. beschließt, dass die Generalversammlung im Rahmen der Gesamtüberprüfung eine Bilanz der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erzielten Fortschritte ziehen und sich mit den potenziellen informationstechnologischen und kommunikationstechnologischen 0 Tw 20.602 0 Td (-)Tj 8(t)7(z)4(ung)12